TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Mitteilung

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: M/2019/03702

Datum: 21.01.2019

Gremium	**Sitzung am**		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	07.02.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Wegfall der zeitlichen Beschränkung im Bereich Tempo 30 an Schulen im Stadtgebiet

Mitteilungstext

Um dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Meckenheimer Bürger im Straßenverkehr Rechnung zu tragen, hat die Stadt Meckenheim in Folge eines Verkehrstermins in Altendorf-Ersdorf die Zusatzbeschilderung zur zeitlichen Einschränkung der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h im unmittelbaren Bereich der Schulen im Stadtgebiet entfernen lassen.

Die Straßenverkehrsordnung schreibt im diesbezüglichen § 45 Abs. 9 Nr. 6 (Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen) keine derartige Zusatzbeschilderung zwingend vor.

Die dementsprechende Beschilderung im OT Altendorf-Ersdorf liegt im Zuständigkeitsbereich von Straßen NRW (L 471) und konnte in der Folge nicht unmittelbar durch den städtischen Streckenwart entfernt werden.

Nach einer entsprechenden Kontaktaufnahme mit Straßen NRW wurde die Zusatzbeschilderung an der L 471 ebenfalls entfernt.

Meckenheim, den 21.01.2019

Christian Münzer
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter